

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 18: Areal DB-Güterbahnhof Basel

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Expertengremiums Architektur auf ... Kurzfristig wäre es angebracht, den Inhabern von HTL- und in FH-umgewandelten Titeln einen Übertritt in das REG A gemäss geltender Praxis nahe zu legen...»

Mit der Einführung des Bachelor-/Mastersystems in der Schweiz ist eine neue Situation entstanden. Es wäre verhängnisvoll, das Hochschulmodell der Zukunft in der Positionierung der FH in der europäischen Hochschul-landschaft nicht zu berücksichtigen. Das vom BBT eingesetzte Expertengremium «Studiengang in Architektur an den Fachhochschulen» hat eine Verlängerung der Ausbildungszeit für Architekten empfohlen. Eine weitere Arbeitsgruppe des BBT untersucht zurzeit die politische Umsetzbarkeit. Das Resultat kann die Frage des REG-Eintrages von FH-Abschlüssen entscheidend beeinflussen.

Gutachten bestätigt Eigenständigkeit des REG

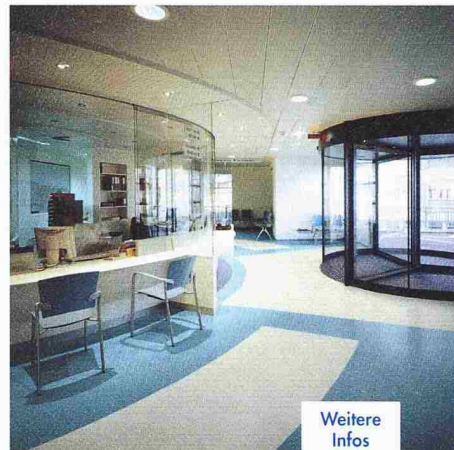
Ein im Auftrag des Direktionskomitees erstelltes Rechtsgutachten hält fest, dass der Stiftungsrat eigenständig und ohne Weisungen aufgrund der ihm übertragenen Befugnisse aus Gesetz, Stiftungsurkunde, Statuten und Reglement, in Erfüllung und Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck handelt. Insbesondere sei ein vorgängiges und vorgeifendes Weisungsrecht oder Direktiven der Aufsichtsbehörde an den Stiftungsrat zu verneinen. Der Stiftung resp. dem Stiftungsrat stehe bei seinen Handlungen und Beschlüssen eine erhebliche Ermessensfreiheit zu.

Das weitere Vorgehen

Aufgrund der Vernehmlassung und der Stellungnahme des Integrationsbüros bereitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Prof. Arthur Rüegg von der ETH, Prof. Dr. Samuel Jaccard von der FH Le Locle, Prof. Stephan Mäder von der FH Winterthur, Thomas Baumeler vom BBT und dem Präsidenten des REG, die neue Vorlage vor und wird diese dem Stiftungsrat unterbreiten. Dieser fasst seine Beschlüsse an einer ausserordentlichen Sitzung noch vor Ende des Jahres 2002.

Hans Reinhard, Präsident REG

nora® Kautschuk-Bodenbeläge – weltweit führend in Funktion und Design



nora®
weltweit
führend

Weitere
Infos
erhalten
Sie unter
der Hotline

PVC-frei

- Dekorativ
- Unverwüstlich
- Umweltverträglich

01/8 35 22 88

Freudenberg Bausysteme
Vertriebsbüro Schweiz
CH-8305 Diellikon
Telefon: 01 / 8 35 22 88
Telefax: 01 / 8 35 22 90
Internet: <http://www.nora.com>

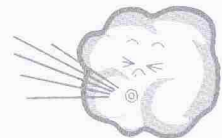


Weiss+Appetito

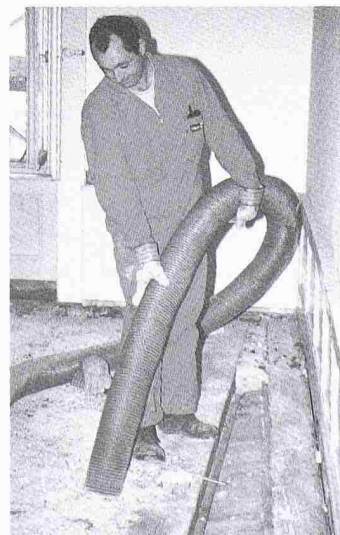
Saugen + Blasen

Weiss+Appetito
Spezialdienste AG
Statthalterstr.46
3018 Bern

Tel. 031 750 75 55
Fax 031 750 75 56
info@weissappetito.ch
www.weissappetito.ch



Absaugen von Zwischenböden bei:



- Renovationen
- Umbauten
- Sanierungen